



Nr. 57 / 24.06.2016

Alexander HOFFMANN informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Die Grünen machen sich zum Steigbügelhalter für Pegida und AfD

Liebe Leserinnen und Leser, am zurückliegenden Freitag musste die seit langem geplante Abstimmung im Bundesrat zur Einstufung Marokkos, Algeriens und Tunesiens zu sicheren Herkunftsländern auf die nächste Sitzung Anfang Juli verschoben werden. Zuerst hat die SPD monatelang die Einstufung blockiert, jetzt sind es die Grünen. Sie halten stur an ihrer Lebenslüge fest, dass jeder Armutsflüchtling bei uns aufgenommen werden muss. Das ist ein falsches und gefährliches Signal!

Wir müssen ein klares Signal an die Menschen aus Marokko, Algerien und Tunesien aussenden, die nahezu immer aus ökonomischen Motiven nach Deutschland kommen wollen, nämlich: Es lohnt sich gar nicht, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen! Praktisch kein Asylantragsteller aus den sogenannten Maghreb-Staaten wird als Flüchtling anerkannt – die Quote liegt schon jetzt zwischen einem und null Prozent.

Die Einstufung zu sicheren Herkunftsländern ist ein rein pragmatischer Akt, der dabei hilft, das Asylverfahren effizienter und schneller zu machen. Das kommt auch letztlich gerade denen zugute, die in ihrem Heimatland tatsächlich verfolgt sind. Die in unserem Asylrecht vorgesehene Einzelfallprüfung gilt doch nach wie vor – auch für Menschen aus den Maghreb-Staaten. 2015 wurden in Deutschland rund



26.000 Asylbewerber aus den Maghreb-Staaten registriert. Fast alle kamen wegen wirtschaftlicher oder sozialer Probleme in ihrer Heimat zu uns. Unser Asylrecht ist aber kein Einwanderungsrecht. Es ist

auch nicht dafür da, wirtschaftliche und soziale Probleme aufzufangen. Unsere Kapazitäten müssen den tatsächlich Verfolgten zu Gute kommen, die ihre Heimat infolge von Krieg oder Verfolgung verlassen und um ihr Leben fürchten.

Dass die Einstufung sicherer Herkunftsländer wirkt, zeigt der starke Rückgang der Wirtschaftsflüchtlinge vom Westbalkan: Nur fünf Prozent der Asylanträge im Januar 2016 entfielen noch auf Personen aus Albanien, Serbien, Mazedonien, dem Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Montenegro. Vor einem Jahr waren es noch knapp 36 Prozent. Die

Asyl-Anerkennungsquote liegt bei Personen vom Westbalkan – wie auch aus den Maghreb-Staaten – zwischen einem und null Prozent.

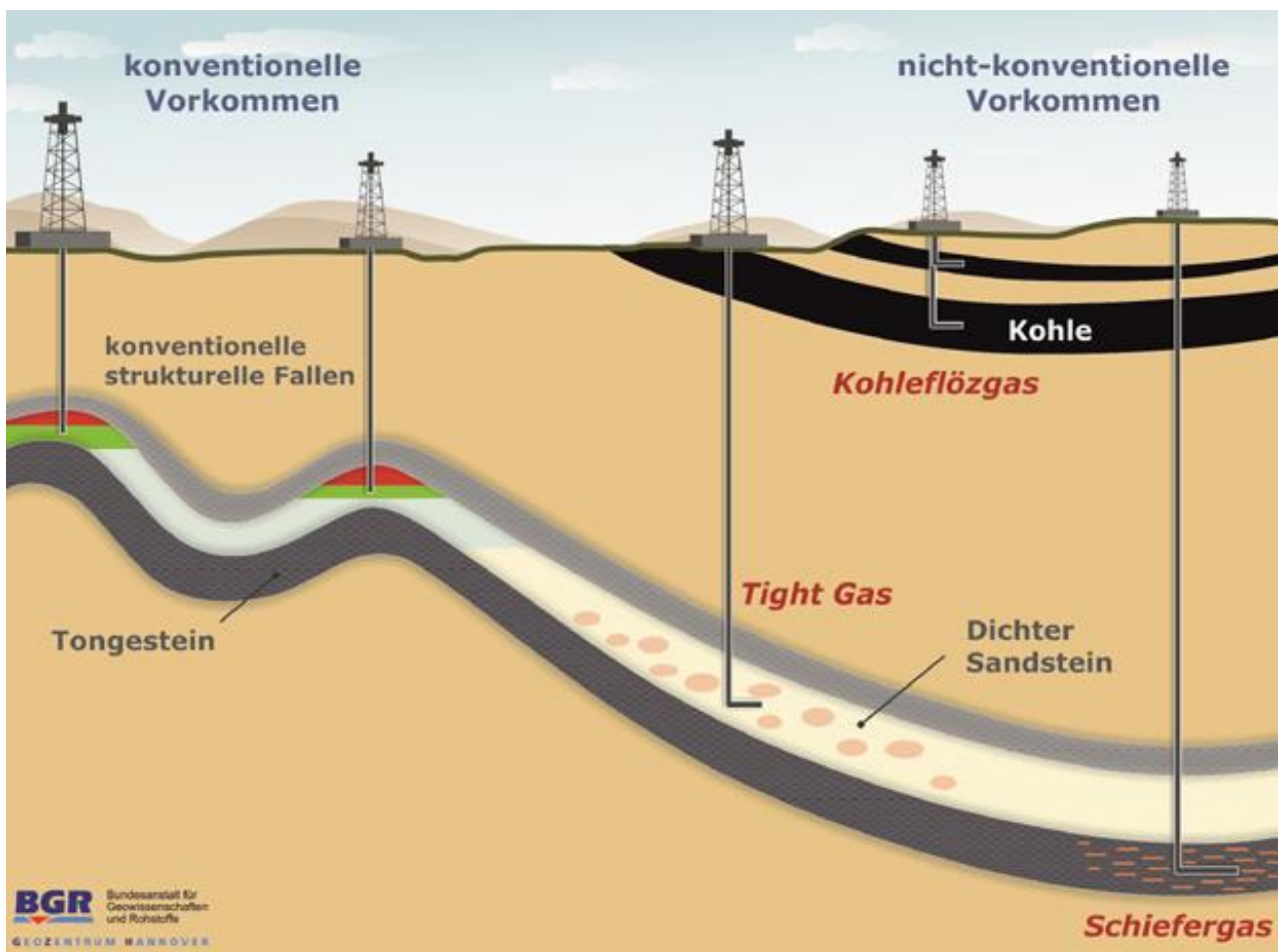
Die Sozialdemokraten und insbesondere die Grünen müssen sich nicht wundern, wenn das Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger immer größer wird. Wer wie die Grünen aus rein ideologischen Gründen die Einstufung Marokkos, Algeriens und Tunesiens zu sicheren Herkunftsländern blockiert (und später in den rot-grün regierten Bundesländern dann nicht umsetzt), der wird zum Steigbügelhalter für Pegida und AfD!

Fracking ist in Deutschland künftig weitgehend verboten

Nach über einjähriger Diskussion haben wir am heutigen Freitag ein Gesetz beschlossen, welches Fracking in Deutschland weitgehend verbietet. Bislang war unkonventionelles genauso wie konventionelles Fracking grundsätzlich erlaubt – wie immer in einem Rechtsstaat, wenn es nicht ausdrücklich verboten bzw. reglementiert ist. Nach der gegenwärtigen Rechtslage war Fracking nicht einmal in Natur- oder Wasserschutzgebieten durchgehend verboten – das ändern wir nun grundlegend.

Konventionelle Fracking-Technologie zur Förderung von Erdgas, Kaltgas oder Thermalquellen ist in Deutschland seit dem Jahr 1961 bereits mehr als 300 Mal praktiziert worden. Die Bundesregierung hatte

bereits im zurückliegenden Jahr entsprechende Gesetzesentwürfe zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Bundesbergrechts vorgelegt, die im Mai 2015 erstmals im Deutschen Bundestag



beraten worden waren. Doch unser Koalitionspartner hat sich leider weder vor noch nach der parlamentarischen Sommerpause 2015 in der Lage gesehen, diesem Regelungspaket zuzustimmen – obwohl es die SPD-Minister im Kabinett mit beschlossen hatten...

In den zurückliegenden fünf Jahren hatten mehrere Unternehmen aufgrund eines freiwilligen Moratoriums auf Fracking in Deutschland verzichtet und ihre Anträge nicht weiter verfolgt. Die meisten davon betreffen Niedersachsen. Das von SPD und Grünen regierte Bundesland hat aber vor wenigen Tagen angekündigt, seine Landesbehörden anzuweisen, Genehmigungsverfahren für Fracking wieder aufzunehmen – das ist ein Grund, wieso jetzt gehandelt werden musste und die SPD auch endlich bereit war, die gefundene Lösung mitzutragen.

Die Einigung zum Fracking beinhaltet folgende drei Punkte:

- Das unkonventionelle Fracking, das vor allem in den USA betrieben wird und welches Umweltschützer besonders kritisieren, wird unbefristet verboten.
- Die bundesweit vier Probebohrungen zur wissenschaftlichen Erforschung der Auswirkungen des unkonventionellen Frackings auf die Umwelt können nur mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung erfolgen. Da es in Bayern keine Schiefergasvorkommen gibt, wird nirgendwo in unserem Freistaat gefrackt werden.
- Der Deutsche Bundestag wird im Jahr 2021 erneut über die Angemessenheit der nun getroffenen gesetzlichen Verbotsregelung entscheiden.

Herzlichst

Ihr

Alexander Hoffmann, MdB



Im parlamentarischen Verfahren haben wir die Entwürfe sogar noch weiter verschärft: Die bisherige Unterscheidung zwischen Fracking zur Erdgas- und zur Erdölförderung wird aufgehoben. Hier gelten künftig die gleichen strengen Anforderungen. Zudem wurde die bisherige 3000-Meter-Grenze für unkonventionelles Fracking gestrichen. Damit wird das Fracking in unkonventionellen Lagerstätten auch unterhalb von 3000 Metern verboten.

Vermeintliche Experten und die Oppositionsparteien suggerieren wider besseres Wissens, dass man Fracking vollständig verbieten müsste und könnte – doch das ist schlicht und einfach falsch. Einem Komplettverbot der Fracking-Technologie stehen erhebliche verfassungsrechtliche Gründe entgegen. Der Staat kann Technologien nicht einfach pauschal verbieten. Wir müssen hier den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Auge behalten. Geothermie kann zum Beispiel nur mit Frack-Vorgängen erschlossen werden. Auch die Erschließung von Heilquellen ist nur durch Fracking möglich. Allein aus diesen beiden Gründen ist es doch logisch, dass wir diese Technologie als solche nicht vollständig verbieten können. Erst eine umfassende wissenschaftliche Bewertung im Rahmen der vier Probebohrungen wird uns in die Lage versetzen, unkonventionelles Fracking ausdifferenziert und gerichtsfest zu verbieten.

Für den Gesundheits- und Umweltschutz sind die neuen Fracking-Regelungen, die wir heute beschlossen haben, ein ganz erheblicher Schritt nach vorn. Wenn wir die bisherige Rechtslage nicht geändert hätten, wäre Fracking hierzulande auch in Zukunft noch uneingeschränkt möglich.

Fotos: Fotostudio Schwab; Archiv/Markus Hammes; Michael Dominik

Grafik: BMWi / Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe